

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und
Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den
Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

233 00	199	Erstattungen von Gemeinden für kommunale Kirchen- baulasten. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— — —	— — —	— — —
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 030	— — —	— — —	— — —
			Mehreinnahmen		—
			Mindereinnahmen		—

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 00	012	Koordination und Unterstützung kommunaler Moderni- sierungsansätze (u.a. im Rahmen des kommunalen Fi- nanzmanagements). Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— — —	— — —	— — —
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
613 11	910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	5 079 066 000,00 5 079 066 000,00 —	— — —	5 079 066 000,00 5 079 066 000,00 —
613 12	910	Schlüsselzuweisungen an Kreise Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	757 552 000,00 757 552 000,00 —	— — —	757 552 000,00 757 552 000,00 —
613 13	910	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	635 043 000,00 635 043 000,00 —	— — —	635 043 000,00 635 043 000,00 —
613 15	910	Abschlagszahlungen an Gemeinden nach Maßgabe des Gesetzes über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit . .	— — —	— — —	— — —
613 18	910	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Fa- milienleistungsausgleichs gem. § 21 GFG 2008. 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 23 GFG 2007 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	559 077 856,00 560 000 000,00 -922 144,00 Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00	— — — 922 144,00	559 077 856,00 560 000 000,00 -922 144,00 922 144,00
613 19	910	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2008 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2008 genannten Zwecke ein- gesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000,00 70 000 000,00 —	— — —	70 000 000,00 70 000 000,00 —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
613 24 910	Bedarfzuweisungen aus besonderem Anlass nach § 18 GFG 1997	—	—	—
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—
	2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
613 26 910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Ge- meinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2008	24 135 064,07 27 246 000,00	26 842 488,03 22 950 662,13	50 977 552,10 50 196 662,13
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.			
	3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 19, 613 24, 633 21, 633 22, 633 30, 633 50, 883 13, 883 18, 883 25, 883 26, 883 27, 883 28, 883 30 und 883 35 verstärken den Ansatz.			
	Vermerke: aus Titel 883 34			780 889,97
633 10 234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG	-14 435,93 —	133 567,11 119 131,18	119 131,18 119 131,18
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	-14 435,93	14 435,93	—
	2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.			
	3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 030 Titel 633 20 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
633 21 181	Zuweisungen zur kommunalen Theaterförderung.	—	—	—
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—
	2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 22.			
	4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
	5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 633 62 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
633 22 182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für kommunale Orchester, kommunale Musikschulen und kommunale Musikfeste.	—	—	—
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—
	2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 633 21.			
	4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
	5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 633 60 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
633 30 152	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	—	—	—
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—
	2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 05 bei Kapitel 05 072 Titel 633 20 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
633 50 234	Kostenpauschalen nach § 10a Landesaufnahmegesetz (LAufG)	—	—	—
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—
	2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 060 Titel 633 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
684 00 199	Abgeltung von Kirchenbaulasten.	—	—	—
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—
	2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Ausgaben für Investitionen

883 11	440	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	1 492 275,67 —	28 435 183,39 29 927 440,48	29 927 459,06 29 927 440,48
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	1 492 275,67	-1 492 257,09	18,58
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 16 und Titel 883 22.			18,58
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
		Vermerke: aus Titel 883 16			
883 12	440	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen	2 529 030,16 —	3 293 302,15 5 822 332,31	5 822 332,31 5 822 332,31
		Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	2 529 030,16	-2 529 030,16	—
883 13	129	Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms	226 704,71 —	25 578 096,65 25 804 801,36	25 804 801,36 25 804 801,36
		1. Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes nach dem Schulfinanzgesetz und Einnahmen aus Ausgleichsansprüchen, die dem Land wegen zweckentfremdeter Nutzung kommunaler - mit Mitteln des Schulbauprogramms oder mit Landesmitteln geförderter - Schulgebäude zustehen, fließen diesen Mitteln zu.	226 704,71	-226 704,71	—
		2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 15	433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten	864 578,66 —	4 281 500,46 5 146 079,12	5 146 079,12 5 146 079,12
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	864 578,66	-864 578,66	—
		2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
883 16	195	Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	-18,58 —	— —	-18,58 —
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	-18,58	—	-18,58
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11 und Titel 883 22.			18,58
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 510 Titel 883 60 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
		Vermerke: an Titel 883 11			
883 18	910	Investitionspauschale	407 979 000,00 407 979 000,00	— —	407 979 000,00 407 979 000,00
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	407 979 000,00	—	—
		2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
883 22	440	Zuweisungen zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	— —	— —	— —
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11 und Titel 883 16.			
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 510 Titel 883 60 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
883 23	195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)	13 409 077,90 —	3 902 620,81 17 311 698,71	17 311 698,71 17 311 698,71
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	13 409 077,90	-13 409 077,90	—
		2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 25 312	Zuweisungen zur pauschalen Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW) 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 070 Titel 891 61 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	— — —	— — —
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2008 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2008 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 613 19. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	470 000 000,00 470 000 000,00 —	— — —	470 000 000,00 470 000 000,00 —
883 27 910	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 4 GFG 2008 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	34 561 000,00 34 561 000,00 —	— — —	34 561 000,00 34 561 000,00 —
883 28 910	Investitionspauschale für die örtlichen Träger der Sozialhilfe gem. § 16 Abs. 3 GFG 2008 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	41 227 000,00 41 227 000,00 —	— — —	41 227 000,00 41 227 000,00 —
883 30 129	Zuweisungen zur Förderung der technischen Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien in öffentlichen Schulen nach § 18 GFG 2001 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	— — —	— — —	— — —
883 32 623	Zuweisungen zu Abwassermaßnahmen Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	— — —	8 327 871,27 8 327 871,27 —	8 327 871,27 8 327 871,27 —
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 883 70 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	9 265 691,23 9 265 691,23 —	9 265 691,23 9 265 691,23 —
883 34 323	Zuweisungen zur Ausfinanzierung bewilligter Sportstättenbauten 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 500 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	-109 797,90 — -109 797,90	170 563,22 841 655,29 -671 092,07	60 765,32 841 655,29 -780 889,97
		Vermerke:	an Titel 613 26	780 889,97
883 35 323	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2008 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle Ausgaben der Kommunen im Bereich Sportstätten mit Ausnahme der ihnen obliegenden laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Personal eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	50 000 000,00 50 000 000,00 —	— — —	50 000 000,00 50 000 000,00 —

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

883 40 011	Abschlagszahlung gem. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit als Differenzbetrag zur allgemeinen Investitionspauschale der Gemeindefinanzierungsgesetze 2006, 2007 und 2008	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Gesamtausgaben Kapitel 20 030	8 147 038 334,76	110 230 884,32	8 257 269 219,08
	8 132 674 000,00	125 517 363,08	8 258 191 363,08
	14 364 334,76	-15 286 478,76	-922 144,00
	Mehrausgaben		—
	Minderausgaben		922 144,00
	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—